Handelsname:Manna Bio RasendüngerVersion / Artikel:3003206740Überarbeitet:26.05.2020

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Handelsname: Manna Bio Rasendünger

REACH-Reg. Nr EINECS/EC CAS-Nr

Produktidentifikator: Gemisch -- -- -- --

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendung Dünger PC 12: Dünger

1.3 Hersteller / Lieferant: Hauert Manna Düngerwerke GmbH, Hahnenbalz 35, D-90411 Nürnberg. Tel.: +49 (0)911 9411818 0

Auskunftgebende Stelle Hauert HBG Dünger AG, CH-3257 Grossaffoltern. Tel.: ++041(0) 32 389 10 10

1.4 Notrufnummer

D: Giftnotruf München - Toxikologische Abteilung der II Medizinischen Klinik, Rechts der Isar Tel. 089 19240

A: Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6, 1010 Wien. Auskünfte: Tel. 1 515 61-0; Notruf: Tel. 1 406 43 43 CH:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel.: ++41 (0) 44 251 66 66 oder ++41 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährliches Produkt im Sinne der EU Richtlinie 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS-Piktogramme: Nicht kennzeichnungspflichtig.

GHS-Symbole: Nicht kennzeichnungspflichtig. Signalwort: Nicht

kennzeichnungspflichtig.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

2.3 Sonstige Gefahren: Keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff: Gemisch

Enthält keine eingestuften Stoffe in relevanter Menge gemäss EU-Richtlinien und CLP, das SDB ist für dieses Produkt

rechtlich

3.2 Gemische nicht vorgeschrieben.

Bestandteile und Einstufung*) gemäss Verordnung(EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr EINECS/EG REACH-Reg. Nr %

Entfällt

DE 6740 SDB Manna Rasendünger Seite 1 von 5

^{*)} Wortlaut der Kennzeichnungs-Codes bei eingestuften Stoffen siehe unter Abschnitt 16.

Handelsname:Manna Bio RasendüngerVersion / Artikel:3003206740Überarbeitet:26.05.2020

4. Erste Hilfemassnahmen

Nach Einatmen

4.1 Beschreibung der Ersten-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Angaben Nach Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte: Ruhe, Frischluft.

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen. Nach Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte: Ruhe, Frischluft.

In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten ist ärztliche Behandlung erforderlich.

Nach Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Wenn vorhanden Kontaktlinsen entfernen; mit viel Wasser bei gespreizten Augenliedern sanft

ausspülen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mach Verschlucken grösserer Mengen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.

bei Oriwonisein Alzi konsulteren und dieses Merkbiati ze

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Gefahr von Lungenödem. Symptome können verzögert auftreten. Gefahr der

Methhämoglobinämie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Gefahr von Lungenödem. Symptome können verzögert auftreten. Gefahr der

Methhämoglobinämie. Symptomatische Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignetes Löschmittel: Wasser, bzw. auf Umgebung abstimmen.

Weniger wirksame Löschmittel: Staub, Sand, CO2

5.2 Besondere von Stoffen ausgehende Gefahren:

Bei thermischer Zersetzung Bildung von SO2, SO3 und nitroser Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung: Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Weitere Angaben: Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Massnahmahmen

Staubentwicklung vermeiden, bei Staubentwicklung Staubmaske und Schutzbrille tragen.

Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen und der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen oder entsorgen (siehe Pt. 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

8.1 Zu überwachende Parameter

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 5, 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Handhabung: Bei sachgemässer Handhabung keine Massnahmen erforderlich.

Umgang In Originalverpackung lagern, Verwechslungsgefahr!

Produkt nicht einnehmen und von Kindern und Tieren fernhalten.

Hinweise auf Etikette beachten.

Hinweise zum Brand- und Von Hitze und leicht brennbaren Stoffen fernhalten. Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- Trocken aufbewahren, vor alkalisch wirkenden Stoffen schützen.

räume und Behälter

Von Hitze und leicht brennbaren Stoffen fernhalten.

Kontakt mit korrodierbaren Teilen vermeiden.

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung

schützen. Von Futtermittel und Nahrunsmittel fernhalten **7.3 Spezifische Endanwendung:**

Düngemittel (siehe Abschnitt1.)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Staub (OEL): mg/m3
Staub (OEL): Gesamtstaub 10 mg/m3

Stoffspezifisch: Nicht relevant (Gesamtstaub)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes sind keine Massnahmen erforderlich. Zu bachten sind

nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern.

Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.

Begrenzung der Exposition: Nicht relevant

DE 6740 SDB Manna Rasendünger Seite 2 von 5

Handelsname: Manna Bio Rasendünger Version / Artikel: 300320 6740 Überarbeitet: 26.05.2020

Konzentrationsmessung: Nicht relevant Persönliche Schutzaus-

rüstung: Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen Typ P2 (EU EN 143).

Atemschutz:

Bei anhaltendem Kontakt Handschuhe aus 100% Nitril (EN374) verwenden (z.B. Dermanitril 740 von KCL GmbH, D-36124

Eichenzell).

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der

Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes sind keine Massnahmen erforderlich. Zu bachten sind nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern. Keine besonderen Vorschläge, siehe dazu Abschnitt 6 und 7

Umweltexposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild: Granulat Form: Farbe Nicht relevant Geruch: Nicht relevant

Sicherheitsrelavante Daten: Löslichkeit: pH-Enthält wasserlösliche Bestandteile

> Wert: 5 - 7 800 - 1200 g/l Schüttgewicht: Dichte: Nicht relevant

Entzündbarkeit: Zersetzt sich beim Erhitzen ab ca. 260°C. Das Produkt selber ist nicht brennbar Brandfördernde Eigenschaften:

Nicht explosionsgefährlich Explosionsgefahr: Nicht anwendbar Schmelzpunkt: Dampfdruck: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Bei thermischer Zersetzung Bildung nitroser Gase möglich.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Verwendung und normaler Lagerung sind keine Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhöhte Temperaturen und Luftfeuchtigkeit, Nässe.

Nicht mit konzentrierten Säuren oder Laugen zusammenbringen.

10.5 Zu vermeidende Materialien

Nicht mit konzentrierten Säuren oder Laugen zusammenbringen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung nitroser Gase möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität: LD50/oral/Ratte: >2000 mg/kg Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut: Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.

schwere Augenschädigung: Aufgrund der verfügbaren Daten und Erfahrung ist keine Einstufung gegeben (konventionelle Methode)

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten und Erfahrung ist keine Einstufung gegeben (konventionelle Methode)

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren

Nicht getestet. Keine relevanten Daten bekannt. bekannt, Reproduktionstoxizität: STOT- bei einmaliger Exposition: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. STOT- bei wiederholter Expositio Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Aspirationsgefahr: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdung: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Wasserlösliche Komponenten oder Abbauprodukte können ins Grundwasser ausgewaschen werden.

DE 6740 SDB Manna Rasendünger Seite 3 von 5

Handelsname:Manna Bio RasendüngerVersion / Artikel:3003206740Überarbeitet:26.05.2020

12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: keine Daten

verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen gemäss Anwendungsempfehlung aufbrauchen oder in Originalpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG oder gemäss den nationalen und lokalen Vorschriften als Sonderabfall

entsorgen.

Produkt: CH: SR 814.600 (VVEA) und SR 814.610. Abfallcode : 02 01 09 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme

derjenigen, die unter 02 01 08 fallen).

Verpackung können mit den Siedlungsabfällen entsorgt bzw. ungereinigt gemäss den örtlichen Vorschriften dem Recycling

zugeführt werden.

Informieren Sie sich unter www.retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie

Verpackung: die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UN-Versandbezeichnung: Gemisch

Klassierung: Kein Gefahrengut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

Seetransport (IMPG)

Proper shipping name: Gemisch

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

Lufttransport (ICAO-IATA)

Proper shipping name: Gemisch

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrengut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung umweltgefärdende Stoffe: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch EU-Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

13.Oktober 2003 über Düngemittel (Düngemittel-VO)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen und zur

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anpassungen gemäss (EU) 2015/830

Nationale Vorschriften CH: ChemRRV SR 814.81 und ChemV SR 813.11 sowie StFV SR 814.012

ChemRRV Anhang 2.6:

Grenzwert Cadmium für mineralische Dünger (50 mg Cd / kg P) bzw. organische Dünger (1 g / t TS)

Dünger-Verordnung (DüV SR 916.711) und Düngerbuch-Verordung (DüBV SR 916.171.1)

Codierung von Abfällen gemäss VeVa SR 814.610.1

EU / Deutschland: Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 201)

Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 400) Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (TRGS 555)

Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen (TRGS 401)

Schutzmaßnahmen (TRGS 500) Ammoniumnitrat (TRGS 511)

Wassergefährdung: Dünger-Verordnung (DüV SR 916.711) und Düngerbuch-Verordung (DüBV SR 916.171.1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Bei Zubereitungen: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-und EUH-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 bezug genommen wird :

Keine H- und EUH-Sätze

DE 6740 SDB Manna Rasendünger Seite 4 von 5

Handelsname:	Manna Bio Rasendünger	Version / Artikel:	300320	6740
Überarbeitet:	26.05.2020			

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

Quellen Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene

oder Mutagene bei der Arbeit. SUVA.ch, Grenzwerte am Arbeitsplatz

CH: SR 822.111: Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) TGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte"

GESTIS-Stoffdatenbank, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherer,

IFA Sicherheitsdaten des Herstellers / Rohstofflieferanten.

REACH-Verordung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/830 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/491

Internet http://www.baua.de

http://www.gischem.de http://gestis.itrust.de

16.3 Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Classification, Labeling and Packing (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)

EC Effekt Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft

IATA International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse STOT Spezifische Zielorgan -Toxizität

OEL / DNEL Occupational Exposure Limits / Derived No-Effect Levels

16.4 Änderungen Abschnitte 1-16

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu befolgen.

DE 6740 SDB Manna Rasendünger Seite 5 von 5